

# Wo andere Urlaub machen

## Ein Erlebnisbericht von der Wahlstation in Dubai

■ Bahram Ardehali

Im vergangenen Winter verbrachte ich meine Wahlstation bei Rödl & Partner in Dubai, wo ich Gelegenheit hatte tiefe Einblicke in das lokale Rechts- und Gesellschaftssystem zu bekommen. Dubai ist das zweitgrößte Emirat der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) und möglicherweise der wichtigste Wirtschaftsstandort im Nahen und Mittleren Osten. Das Emirat ist für viele Unternehmen das Tor zur Erschließung der Region und erfreut sich auch jenseits des Touristensektors einer steigenden Attraktivität.

Die VAE, insbesondere Dubai, werden von deutschen Unternehmen häufig als Standort zur Erschließung der regionalen Märkte und zum Aufbau von Vertriebsstrukturen in Betracht gezogen. Das Büro betreut überwiegend deutsche Unternehmen und begleitet diese bei ihrem bevorstehenden Markteintritt oder bei der Teilnahme von staatlichen Ausschreibungen. Die Besonderheiten des lokalen Rechtssystems machen eine Rechtsberatung für deutsche Unternehmen unausweichlich, sofern der Standortaufbau erfolgreich und reibungslos stattfinden soll. Dabei wird gerne auf deutsche Juristen zurückgegriffen, um sprachliche Barrieren zu überwinden und weil diese neben dem lokalen Recht auch das deutsche Rechtssystem im Blick haben. Dadurch wird eine individualisierte Beratung gewährleistet.

Während meiner Wahlstation hatte ich mit dem Straf- und Zivilrecht der VAE, dem lokalen Handelsrecht, der Schiedsgerichtsbarkeit, dem gewerblichen Rechtsschutz, dem internationalen Steuerrecht (DBA), dem Geldwäschegesetz, sowie dem lokalen Gesellschaftsrecht Berührung, deren Gesetzestexte alle in englischer Sprache verfügbar waren. Als Referendar wurde ich zu Fragestellungen der täglichen Beratungspraxis aktiv mit eingebunden. Dazu zählten neben der selbstständigen Bearbeitung von Sachverhalten auch die Teilnahme an Mandantengesprächen und Telefonkonferenzen sowie die Erledigung täglicher Behördengänge und die Korrespondenz mit den lokalen Prozessanwälten.

Vorrangig haben die Mandate Gesellschaftsgründungen und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragestellungen

zum Gegenstand. Dabei begründen die Besonderheiten des lokalen Gesellschaftsrechts bereits die ersten Hürden. Das Gesellschaftsrecht in den VAE ist, wie in der Region üblich, geprägt vom sog. Lokalbeteiligungsprinzip, wonach eine Beteiligung der lokalen Bevölkerung bei jedweden wirtschaftlichen Engagement erforderlich ist. Bei einer Gesellschaftsgründung müssen i. d. R. mindestens 51% der Gesellschaftsanteile in Hand eines emiratischen Staatsbürgers, eines „Local Partners“, sein. Schon der Auswahl des richtigen Partners und die mit diesem zu treffenden schuldrechtlichen Nebenvereinbarungen zur Einschränkung seiner Mehrheitsrechte kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Ausgenommen von dem Erfordernis eines Local Partners sind Gesellschaftsgründungen in einer der zahlreichen sog. Freizonen. Diese Freizonen sind rechtlich verselbständigte Sonderzonen mit einer eigenen Rechtsordnung und einer selbstständigen Verwaltung. Die Rechtsordnungen in den Freizonen befreien von dem Erfordernis eines Local Partners und bieten die Möglichkeit eine Gesellschaft zu gründen, deren Anteile sich zu 100% in ausländischer Hand befinden.



Von Abu Dhabi bis nach Ras Al Khaimah existieren in den VAE zahlreiche Freizonen, die je nach Lage, Kosten (bspw. Gründungskosten und Lizenzgebühren) und Spezialisierung variieren. Je nach Art der geplanten Tätigkeit und des Budgets kann eine andere Freizone in den VAE in Betracht kommen. Die Auswahl des Standortes, der zukünftigen Gesellschaftsform und insbesondere die Frage, ob Freizonen- oder „Mainland“-Gesellschaft stellen einen ersten Beratungsschwerpunkt dar, woran im unmittelbaren Anschluss das Gründungsverfahren anknüpft.

Auch die Überprüfung von Handelsvertreterverträgen spielt in der Beratungspraxis eine wichtige Rolle.

Neben der juristischen Tätigkeit konnte ich mich auch in andere interessante Gebiete einarbeiten, wie zum Beispiel die Solarenergiebranche, die sich regionsübergreifend im Wachstum befindet. Neben der Stationstätigkeit erwartet einen in Dubai ein abwechslungs- und abenteuerreiches Freizeitprogramm, das von einer Wüstensafari über Beachclubs bis hin zu Skifahren in einer künstlichen Skihalle reicht. Dies sollte auch nicht verwundern, wenn man dort seine Station macht, wo andere Urlaub machen.



Arbeit im Urlaubs-Paradies